



# **Allgemeine Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden und Hallennutzungsordnung des TC Grün-Weiß Leer von 1909 e.V.**

## **I. Allgemeinen Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden im Tennis Club Grün-Weiß Leer von 1909 e.V.**

Die Allgemeinen Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden im Tennis-Club regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem TC Grün-Weiß Leer e.V. (nachfolgend Verein) und den jeweiligen Mietern in der Tennishalle. Mit Erwerb von saisonweise gebuchten Hallenstunden und/oder der Buchung von Einzelstunden gelten diese Bedingungen als vereinbart und anerkannt.

### **Anmietung von Hallenstunden**

Die Anmietung von Stunden in der Tennishalle des Vereins erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Tennisspielens.

### **Vermietung langfristiger Hallenstunden (Abonnements)**

Der Mietvertrag bei Anmietung eines Hallenplatzes für eine gesamte Hallensaison kommt verbindlich zustande durch Abgabe einer Buchung und der anschließenden schriftlichen Buchungsbestätigung durch den Verein.

### **Vermietung einzelner Hallenstunden**

Bei der Anmietung einzelner noch freier Hallenstunden kommt der Mietvertrag ausschließlich durch eine Online-Buchung über das Buchungsportal „bookandplay“ zustande. Vor einer Online- Buchung über das Portal ist einmalig eine persönliche Registrierung des Mieters erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung und Buchung einer einzelnen Hallenstunde erhalten die Mieter einen Buchungsbeleg, der die verbindliche Buchung bestätigt. Vorrangig spielberechtigt für diese Einzelstunden sind ausschließlich die Mieter mit einer elektronischen Buchungsbestätigung. Zum Nachweis hat der jeweilige Mieter die elektronische Buchungsbestätigung zu Kontrollzwecken mit sich zu führen.

Der Verein behält sich das Recht vor, die Anzahl der im Voraus zu buchenden Einzelstunden pro Monat zu reglementieren.

### **Platzbelegung**

Der Verein ist für die Vergabe der einzelnen Plätze an die Mieter der Tennishalle verantwortlich. Der Verein behält sich vor, die zugeteilten Plätze während der jeweiligen Laufzeit des Mietvertrages zu ändern und die zugeteilten Plätze für besondere Zwecke (z.B. Punktspiele, Turniere, notwendige Reparaturen, Säuberung der Halle, etc.) gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete oder Vergabe von Ersatzzeiten in Anspruch zu nehmen.

### **Tennisstunden mit Trainer**

Die Anmietung von Tennishallenstunden zum Zwecke des Trainings mit einem fremden Trainer bzw. einem Tennistrainer, der keinen gesonderten Vertrag mit dem TC Grün-Weiß-Leer e.V. hat, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Vorstands. Im Sinne dieser Hallennutzungsordnung gilt als Trainer jede Person, die auf einem der Hallenplätze ein angeleitetes Tennistraining durchführt. Dies schließt alle Übungsleiter/innen und Trainer ein. Ein Training liegt insbesondere dann vor, wenn die Tätigkeit gegen ein Entgelt, sei es in Form von Geld, Sachleistungen oder sonstigen direkten oder indirekten

Vergütungen, erfolgt. Die Tätigkeit als Trainer ist somit von einem rein privaten, unentgeltlichen Spiel oder einer privaten Hilfestellung klar abzugrenzen.

### **Hallenmietpreise / Saisonzeiten**

Es werden Hallenmietpreise für Mitglieder und Nicht-Mitglieder angeboten. Diese werden zu Beginn einer jeden Hallensaison durch den Vorstand festgelegt und den Mitgliedern durch Aushang und im Internetauftritt des Vereins bekannt gegeben. Bei Abonnements von Gruppen ab 5 Personen, die aus Mitgliedern und Nichtmitgliedern bestehen, wird der Hallenmietpreis anteilig berechnet.

Dauer der Wintersaison: 23. September bis 27. April des nachfolgenden Kalenderjahres

### **Zahlung des Mietpreises**

Die Zahlung hat per Lastschriftverfahren zu erfolgen. Kommt der Mieter mit der Zahlung in Verzug, so hat der Mieter unbeschadet von weiteren Ansprüchen des Vereins (z.B. Zinsen, Rückbuchungsgebühren) zusätzlich eine pauschale Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,- zu zahlen.

Die Miete ist auch dann fällig, wenn gemietete Stunden infolge der Verhinderung des Mieters (z.B. Krankheit, Urlaub) nicht genutzt werden.

Eine Mietpreisminderung infolge zeitweiligen Energieausfalls und/oder durch höhere Gewalt ist ausgeschlossen.

### **Verhinderung des Mieters/Ersatzmieter**

Der Mieter haftet gegenüber dem Verein auch bei der Weitergabe der Hallenstunden an Dritte für die Zahlung der Hallenmiete und evtl. durch Dritte entstehende Schäden.

### **Kündigung des Mietvertrages**

Der Verein behält sich im Falle von Verstößen gegen die Hallennutzungsordnung die fristlose Kündigung vor. Die Kündigung des Mietvertrages kann nur aus wichtigem Grund erfolgen.

### **Schadensersatzansprüche**

Der Verein behält sich im Falle von Beschädigungen aller Art durch den Mieter, sowie Nichtzahlung der Hallenmiete, Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor

## **II. Hallennutzungsordnung**

Die Hallennutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Tennishalle. Sie zu beachten liegt daher im Interesse eines jeden Besuchers. Die Hallennutzungsordnung wird mit Beantragung einer Hallenspielzeit bzw. mit Betreten der Tennishalle ausdrücklich anerkannt. Die Nutzung der Tennishalle ist nur Spielern im Rahmen einer Mietvereinbarung gestattet.

### **Allgemeine Bestimmungen**

1. Das Spielen auf den Plätzen ist nur während der Spielzeit gestattet, für die eine bestätigte Buchung vorliegt.

2. Die Nutzung und das Betreten der Hallenplätze ist nur mit sauberen Tennishallenschuhen ohne Profil erlaubt.
3. Zum Wechseln der Kleidung sind ausschließlich die hierfür vorgesehenen Umkleieräume zu nutzen. Der Hallenvorraum ist hierfür nicht vorgesehen!
4. Es dürfen keine Speisen oder farbige Getränke (z. B. Cola, Kaffee) mit auf die Plätze genommen werden.
5. Die Benutzung von Bällen, mit denen bereits im Freien gespielt wurde, ist nicht gestattet.
6. Vom Spielen der Bälle gegen die Wand ist Abstand zu nehmen.
7. Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz freizugeben.
8. Nach Spielende hat sich der verantwortliche Spieler (Abonnent, Übungsleiter, Trainer) vom ordnungsgemäßen Zustand des genutzten Platzes zu überzeugen.
9. Es ist nicht gestattet, ohne Berechtigung freie Hallenplätze zu benutzen.
10. In der Halle darf nicht geraucht werden.
11. Wenn die Nutzungsmöglichkeit der Halle durch höhere Gewalt entfällt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der anteiligen Platzmiete.
12. Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereins- und Privattraining) sind die Vereins-, Übungsleiter/innen und Trainer mit dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer/innen und Besucher/innen die Bestimmungen dieser Hallenordnung beachten.
13. Bei wiederholter Nichtbeachtung der Hallenordnung erfolgt der Ausschluss von der Tennishallennutzung.

### **Haftung**

1. Für Schäden, die durch Nichteinhaltung der Hallenordnung entstehen, haftet der Verursacher.
2. Die Nutzung der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Für Unfälle sowie für den Verlust von Wertgegenständen und Privateigentum wird keine Haftung übernommen.
4. Der Verein haftet nicht für Schäden und Verluste und leistet keinen Ersatz für Stunden, die aufgrund höherer Gewalt nicht wahrgenommen werden können.
5. Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen mehrfach missachtet, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. In diesem Fall ist Verein nicht verpflichtet, die Hallenmiete ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

### **Sonstige Hinweise**

1. Der Halleneingangsbereich ist per VIDEO überwacht. Weitere Infos zum Datenschutz unter <https://www.tennis-leer.de/datenschutz/>
2. Der Vorstand und der Hausmeister üben gegenüber den Benutzern die Rechte des Hausherrn aus.
3. Auch während der Sommermonate besteht die Möglichkeit, Hallenstunden zu buchen. Das vereinseigene Training hat in jedem Fall Vorrang.
4. Punktspiele, die wegen schlechten Wetters oder anderer Umstände nicht auf den Freiplätzen stattfinden können, können in die Halle verlegt werden.
5. Trainingsstunden unter Leitung eines Trainers, können bei schlechtem Wetter in die Halle verlegt werden.

Der Vorstand